

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 10 (1889)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Knabenarbeits-Unterricht

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an und für sich ganz regelmässig sind, als «Verbes irréguliers en er» aufgeführt werden, was nur einem Versehen zuzuschreiben sein wird.

Im übrigen macht uns dieser III. Teil — abgesehen von der unsren metodischen Anschauungen nicht entsprechenden Anordnung des Stoffes — einen sehr günstigen Eindruck: man sieht überall die erfahrenen Lehrer; es zeigt sich das auch in den verschiedenartigen Übungen die, ausser dem deutschen Übersetzungsstoff, zahlreich eingestreut oder angedeutet sind und für allseitige Verarbeitung und sichere Aneignung des Sprachmaterials sorgen. Die französischen Lesestücke sind recht ansprechend und der Fassungskraft der Schüler in jeder Hinsicht angemessen. Dasselbe lässt sich auch von den im Anhange gegebenen zwei grössern Lesestücken und den Gedichten sagen, zu welchen indes die Verfasser die dem Schüler noch unbekannten Ausdrücke nicht geben, sondern auf ein eigens für die drei Teile bearbeitetes, separat erschienenes Wörterverzeichnis verweisen, das die Schüler sich anschaffen sollen. Wir können uns mit diesem Verfahren nicht befreunden, da nach unserer Ansicht die Vokabeln auf dieser Stufe in's Lehrbuch gehören. Warum auch die Zahl der Bücher für die Hand des Schülers unnötig vermehren und ihm die Arbeit nuzlos komplizieren? Ein Wörterbuch wird er später ohnehin noch anschaffen müssen und es auch gebrauchen lernen. Da Herr Banderet noch ein «Résumé de grammaire française pour les classes secondaires supérieures et progymnases» ankündigt, das in erster Linie für die Hand des Schülers bestimmt sein wird, so ist das für uns ein Grund mehr — abgesehen vom Kostenpunkt — die Vokabeln in's Lehrbuch zu verweisen.

Schliesslich können wir immerhin auch diesen dritten Teil der Beachtung der Fachgenossen bestens empfehlen; er bildet den würdigen Schlussstein des Lehrmittels, das in allen drei Teilen praktisches Geschick, reife Überlegung und sorgfältige Auswahl bekundet.

B. Niggli.

**Unzerbrechliche Tintengläser** verfertigt Herr **Wiedemann**, Zinngiesser in Schaffhausen. Er liefert dazu nach Wunsch verschiedene Arten solider Einfassungen und Ausrüstungen, wie Bodenplatten mit Rahmen, oder solche mit Seitenstäben, zur Führung des Dekels, alles von Zinn. Das Tintenglas, oben ohne Verengung, und deshalb leicht zu reinigen, ist vollständig mit Zinn eingefasst. Der Preis für vollständige Garnitur, Tintenglas, Bodenplatte mit Rahmen und Dekel beträgt jetzt 85 Ct. Eine Steigerung desselben ist abhängig vom Metallpreise. Jeder der verschiedenen Bestandteile kann einzeln gekauft werden. Lehrer und Schulkommissionen werden aufmerksam gemacht auf diese unzerbrechlichen Tintengläser. (Sehr gute, die besten Tintengefässer für Schulen. Red.)

### Knabenarbeits-Unterricht. *1891*

**Bern.** Die gegenwärtige Bundesversammlung behandelte vorige Woche die Eingabe des Vereins zur Förderung der Knabenarbeitsschulen und stimmte den Anträgen des h. Bundesrates bei, der die vorliegende Frage, ob Art. 2 des Bundesbeschlusses über gewerbliche Bildung auch auf Knabenarbeitsschulen anzuwenden und darum zu erörtern sei, verneinte. Dieser Standpunkt des Bundesrates wird in einer ausführlichen Botschaft begründet. Nach einem

Überblick über den gegenwärtigen Stand des Knabenarbeits-Unterrichts im Auslande und in der Schweiz, wobei sowol die Gegner als die Freunde der Sache zur Geltung gelangen, fährt die Botschaft folgendermassen fort:

«Was nun die Frage betrifft, ob der Bund durch Verabfolgung jährlicher finanzieller Beiträge an die vorhandenen und noch zu gründenden Knabenarbeitsschulen sich in Mitteidenschaft ziehen lassen solle, so ist zunächst festzuhalten, dass die bei uns herrschende Ansicht, wonach der Handfertigkeitsunterricht nicht zur eigentlichen Erwerbstätigkeit anzuleiten, resp. spezifische berufliche Bildung zu vermitteln, sondern, in den Organismus der Volksschule eingefügt, die Anlage und die Lust der Knaben zur Handarbeit und zur späteren Ergreifung eines Handwerks zu wecken bestimmt sei, die vom petitionirenden Verein verlangte Gleichstellung mit den Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, welche der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 in Artikel 2 aufführt, und damit die Knabenarbeitsschulen selbst von der Woltat des Bundesbeschlusses prinzipiell ausschliesst. Von «Berufsbildung» kann beim Handfertigkeitsunterricht um so weniger die Rede sein, als derselbe nicht von Berufsleuten, sondern von Schullehrern gegeben wird, und dabei leicht den Charakter der Spielerei annimmt und unfruchtbaren Dilettantismus hervorruft. Gerade von seite des Handwerks ist vor dem Handfertigkeitsunterricht schon gewarnt worden, weil die Knaben, welche ihn besucht haben, in die Lehre unangenehme Vorurteile über ihre vermeintliche Vorbildung mitbringen.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass ein pädagogisch richtig betriebener Handfertigkeitsunterricht für den zukünftigen Handwerker von hohem Werte ist und dass durch die Einführung der Handarbeit die Achtung vor dem Handwerk gehoben und in manchem Knaben die Lust zu dieser Tätigkeit geweckt wird; es wäre ein grosses Verdienst des Handfertigkeitsunterrichts, dem Handwerk wieder mehr und namentlich bessere und besser situierte Elemente zuzuführen. Aber der Handwerker, welcher den Aufgaben des modernen Erwerbslebens gewachsen sein soll, muss sich in den ersten Stadien seiner Ausbildung noch ganz anderer Kenntnisse und Fertigkeiten, als nur der Handfertigkeit, aneignen; sie werden ihm geboten durch die Volksschule, eine unentbehrliche Vorschule für alle Berufsarten; mit ihr ist zwar der Handfertigkeitsunterricht wol vereinbar, nur darf ihm nicht eine Wichtigkeit beigelegt werden, unter welcher jene zu leiden hätte. Es besteht in dieser Hinsicht noch die doppelte Gefahr, dass seine Ausbreitung auf Kosten des bestehenden Volksschulpensums, dessen Verminderung als ein Rückschritt anzusehen wäre, geschehen, oder dass auf der andern Seite eine vermehrte Stundenzahl — abgesehen davon, dass viele Lehrer die dazu erforderliche Zeit nur auf Unkosten ihrer nächstliegenden Tätigkeit erübrigen könnten — in sanitärer Beziehung schädliche Folgen nach sich ziehen möchte. Letztere Eventualität ist wol ins Auge zu fassen, der Handarbeitsunterricht ist durchaus nicht der Art, dass ihm auf die allgemeine körperliche Entwicklung ein spezifisch günstiger Einfluss zukäme, sondern es sind mit ihm, besonders in den Städten, zufolge seiner Natur, so ziemlich dieselben Nachteile (Schädigung der Sehkraft, gebückte Haltung, geschlossener Raum etc.) verbunden, welche das Schulleben aufweist; dass diese leider schon gross sind und eine Vermehrung

ängstlich vermieden werden muss, ist eine allgemein bekannte Tatsache. — (? Die Redaktion).

Wenn wir ein Hindernis, dem Gesuche um Revision von Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 zu Gunsten der Knabenarbeitsschulen zu entsprechen, darin erblikten, dass letztere nicht die «gewerbliche und industrielle Berufsbildung» zum Ziele haben, während der Bundesbeschluss einzig und allein der Förderung letzterer gewidmet ist (s. Art. 1), führt der Umstand, dass der petitionirende Verein und die überhaupt diesfalls in der Schweiz zu Tage tretenden Bestrebungen die Handarbeitsschule als Unterrichtsbestandteil in die Volkschule aufnehmen lassen möchten, zu einer weitern, nicht minder wichtigen Schwierigkeit. Verfassungsgemäss nämlich ist ja die Fürsorge für das Volksschulwesen Sache der Kantone, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass damit eine finanzielle Unterstützung eines Zweiges des Volksschulwesens durch den Bund ausgeschlossen ist, um so mehr, als eine solche ohne die Ausübung einer gewissen Kontrolle des Bundes nicht denkbar wäre.

Nicht zu übersehen wäre auch die bedenkliche finanzielle Tragweite einer solchen Unterstützung. Einen annähernden Begriff für dieselbe mag die Angabe des petitionirenden Vereins bieten, dass schon im Jahre 1887/1888 2000 Schüler von 50 Lehrern in der Handarbeit unterrichtet worden seien und die dahерigen Kosten zirka Fr. 30,000 betragen haben. Es ist klar, dass, sobald Bundesbeiträge erhältlich wären, diese Zahlen sich in rapider Progression vermehren würden (die Zahl der Primarschüler in der Schweiz beträgt pro 1886/1887: 234,161), wie es auch auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Berufsbildung der Fall war, auf welchem die Ausgaben des Bundes betragen:

Pro 1884	.	.	.	Fr.	44,559.	88
„ 1885	.	.	.	„	171,376.	67
„ 1886	.	.	.	„	220,012.	63
„ 1887	.	.	.	„	259,981.	99
„ 1888	.	.	.	„	319,026.	75
Budgetirt pro 1889		.	.	„	372,000.	—

Total Fr. 1,386,957. 92

Wir halten es für geboten, dass der Bund die jährlich verfügbaren Mittel auf das Notwendigste und Dringlichste konzentrire, und hiezu gehört ohne Zweifel der Ausbau unseres gewerblichen und industriellen Bildungswesens im Sinne des mehrerwähnten Bundesbeschlusses, wenn unsere Gewerbe und Industrien den andern Staaten nachkommen oder mit ihnen Schritt halten sollen. Dieser Ausbau ist nur möglich, wenn der Bund seine bisherigen Leistungen mindestens nicht reduziert, sondern eher vermehrt. Im Übrigen aber haben die Ausgaben des Bundes, in anbetracht der verfügbaren Mittel, nachgerade eine solche Höhe erreicht, dass möglichste Sparsamkeit und Herabstimmung der von allen Seiten sich geltend machenden Begehrlichkeiten auf das wirklich Notwendige und Nützliche sich von selbst aufdrängt.

Der Unterstützung des Handarbeitsunterrichts auf bundesgesetzlichem Wege kann um so weniger eine Dringlichkeit zuerkannt werden, als derselbe sich entschieden erst im Stadium des Experiments befindet; seinem ganzen Wesen wohnt noch eine gewisse Unsicherheit inne, und Schlussnahmen des Bundes bezüglich regelmässiger Subventionirung wären zum mindesten noch verfrüht.

Dies hindert nun durchaus nicht, den Bestrebungen auf diesem Gebiete von Bundes wegen die aufmunternde Aufmerksamkeit, welche sie verdienen, zuzuwenden, wie dies auch in den letzten Jahren der Fall war. So sind die vom petitio-nirenden Verein bisher organisierten Bildungskurse für Lehrer, welche bezweken, die Teilnehmer zur Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts an ihren Schulen zu befähigen, von uns jeweilen mit namhaften Summen unterstützt worden, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

	Bundesbeitrag.
I. Lehrerkurs in Basel	1884 —
II. „ „ Bern (52 Teilnehmer), 1886	Fr. 3,770
III. „ „ Zürich (54 „ ), 1887	„ 3,150
IV. „ „ Freiburg (59 „ ), 1888	„ 4,610
	Total Fr. 11,530

Wir werden fortfahren, dieser Tätigkeit des Vereins unsere Beitragleistung zukommen zu lassen; wo an Lehrerseminarien der Handfertigkeitsunterricht als Lehrfach eingeführt ist, dürfte jene ebenfalls bewilligt werden, wenn der Unterricht metodisch und durch Fachmänner erteilt wird.

Im weitern wird es sich für den Verein nicht blass darum handeln, an immer mehr Orten Handarbeitskurse für Knaben zur Einführung zu bringen und die etwa in Basel übliche Unterrichts- und Arbeitsmethode möglichst allgemein zu verbreiten (§ 1 der Statuten des schweizerischen Vereins zur Förderung des Knabenarbeits-Unterrichts lautet: «Der Verein stellt sich die Aufgabe, den Knabenarbeits-Unterricht in der Schweiz zu verbreiten und einheitlich zu gestalten»), sondern an die innere, gründliche Durcharbeitung seines Gebietes zu gehen und vor allem in der schulgemässen Methodisierung des Unterrichts Fortschritte anzubahnen. Ein Hauptaugenmerk ist hiebei auf die Erfahrungen, welche anderwärts gemacht werden, zu richten. Zu diesem Behufe sollten die gesamte Literatur kritisch gesammelt, die Lehrmittel (Vorlagen, Modelle) zusammengestellt und durch sachkundige Vertrauensmänner von Zeit zu Zeit in den verschiedenen ausländischen Kursen und Methoden während ihres Betriebs Umschau gehalten werden, besonders in den Ländern, wo der Handfertigkeitsunterricht in das Programm der Volksschule aufgenommen ist. Soweit die disponiblen Mittel des petitionirenden Vereins für diese Zwecke nicht ausreichen, dürfte es zwekmässig und der Sache förderlich sein, ihm nach dem nämlichen Massstab, wie er für die gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten besteht, an die Anschaffungen für Bibliothek und Lehrmittelsammlung Bundesbeiträge zu verabfolgen. Für Studienreisen, Publikation von Studienberichten, für Anfertigung eigener neuer Modelle etc. könnten, wie es zum Teil früher schon geschehen ist, ausserordentliche Beiträge von Fall zu Fall und nach Prüfung bezüglicher Gesuche und Vorlagen geleistet werden, mit dem Vorbehalt, dass die erzielten Resultate möglichst Gemeingut der im Lande bestehenden Handarbeitskurse würden.

Etwa noch entstehende Handfertigkeitskurse für schulpflichtige Knaben, welche eine spezifische Anleitung für eine bestimmte Erwerbstätigkeit zu erteilen sich nicht nur anheischig machen, sondern auch zu bieten in der Lage wären, könnten unter besondern Verhältnissen wie eine gewerbliche Bildungsanstalt subventionirt werden. Endlich möchte es von Nutzen sein, die eine oder andere der bestehenden Handarbeits-

schulen als Versuchsanstalt zu bezeichnen und zu subventioniren, um an ihr unter Kontrole des Bundes die Methoden des Arbeitsunterrichts praktisch zu entwickeln und zu erproben.

Indem wir uns auf vorstehende Ausführungen beziehen, beantragen wir Ihnen, zur Zeit dem Gesuche des schweizerischen Vereins zur Förderung des Knabenarbeits-Unterrichts vom 16. April 1888 um Revision von Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 keine Folge zu geben, in dem Sinne, dass der Bundesrat auch in Zukunft dem Studium und der Entwicklung des Knabenarbeits-Unterrichts seine volle Aufmerksamkeit und, wo es ihm zwekmässig erscheint, seine finanzielle Beitragsleistung zuwende.»

Wir haben keinen Grund, mit dem Entscheide der Bundesversammlung unzufrieden zu sein, und konstatiren, dass der Bundesrat den Bestrebungen des Vereins zur Förderung des Knabenarbeits-Unterrichts seine Sympatie und werktätige Unterstüzung zusichert und dass sich weder im National- noch im Ständerat eine Stimme dagegen erhoben hat.

#### Bericht von Hrn. Seminardirektor Dr. Salomon zu Nääs,

am

VIII. deutschen Kongress für erziehliche Knaben-Handarbeit  
in München.

Die Arbeit für die Einführung des Slojd-Unterrichts in den schwedischen Schulen nach den jezigen Prinzipien hat im Jahre 1872 ihren Anfang genommen, in demselben Jahre, als auch die Slojdschule in Nääs gegründet wurde. In den ersten Jahren waren es noch zerstreute Versuche, auf welche die Bewegung sich beschränkte, denn teils wurden freistehende Slojdschulen errichtet, teils wurde auch Slojd als Unterrichtsfach in einer Anzahl von Volksschulen eingeführt. Mit dem Jahre 1877 kam der schwedische Slojd-Unterricht in ein neues Stadium, als der Reichstag, auf Initiative der Regierung, den Beschluss fasste, jeder Volksschule, in welcher Slojd-Unterricht für Knaben eingerichtet wurde, einen jährlichen Beitrag von 75 Kronen aus Staatsmitteln zuzuwenden.

Es war der damalige, für die Entwicklung des schwedischen Volksschulwesens sehr verdienstvolle Minister F. F. Carlsson, dem die Ehre zugerechnet werden muss, die Sache in dieser Weise angeregt zu haben. In der Vorlage an den Reichstag sagte die Regierung wörtlich: «Bei der praktischen Lösung dieser Frage scheint man sehr verschiedene Wege zu gehen, indem man einerseits bestrebt ist, das vorliegende Unterrichtsfach in der Volksschule einzuführen und dasselbe in näheren Zusammenhang mit dem übrigen Unterricht zu bringen, und indem man andererseits sucht, besondere Slojdschulen, die von der Volksschule abgesondert sind, zu errichten. Der letztere Weg wäre der geeigneter, wenn man durch den Slojd-Unterricht das Ziel verfolgte, die Knaben für dies oder jenes Gewerbe auszubilden, also die Gewerbebildung selbst dabei im Auge hätte. Will man dagegen die Jugend zu einer allgemeinen Handfertigkeit ausbilden, so hätte man den Slojd-Unterricht in der Volksschule einzuführen und ihn hier als einen notwendigen Teil des Ganzen neben den übrigen

Unterrichtsfächern anzusehen. Der Unterricht in Slojd kann nämlich, wenn er in rechter Weise erteilt wird, ein allgemeines Bildungsmittel von grosser Bedeutung werden, indem durch gut geordnete Übungen sowohl das Vermögen, die Dinge zu beobachten, geschärft, wie auch der Geschmak gebildet wird. Dadurch wird auch, nicht am wenigsten für die Kinder des Volkes, eine nützliche Abwechselung zwischen geistiger und körperlicher Arbeit geschaffen und zugleich wirkt man der einseitigen, ausschliesslich theoretischen Entwicklung entgegen. Ebenso wird auf diesem Wege auch der Sinn für eine nützliche und edle Wirksamkeit geweckt, die von vielen schädlichen Zerstreuungen abhalten kann.

«Der Slojd-Unterricht für Mädchen müsste, wenn er obligatorisch werden sollte, seinen Anfang bei dem Übergange von der Kleinschule zu der Volksschule nehmen und dann neben den übrigen Unterrichtsfächern während der ganzen Lernzeit und auch später in der Fortbildungsschule fortgesetzt werden.

«Die Einführung des Slojd-Unterrichts für Knaben wird im allgemeinen grössere Schwierigkeiten verursachen und auch grössere Opfer fordern. Dieser Unterricht müsste nicht auf die Beibringung von Kenntnissen und Fertigkeiten für ein besonderes Handwerk bedacht sein, sondern nur auf die Erwerbung einiger Handfertigkeit und des Vermögens, die gewöhnlich vor kommenden Werkzeuge zu benützen.

«Im allgemeinen müsste der Unterricht bei dem Eintritt des Knaben in der höhern Abteilung der Volksschule anfangen. In der Fortbildungsschule müsste er, wenn nicht besondere Umstände Hindernisse in den Weg legen, immer zur Anwendung kommen. Da wo die Schulen nicht ambulatorisch sind, könnte für jedes Kind Lernen und Slojd so mit einander abwechseln, dass vier Stunden des Vormittags zum theoretischen Unterricht und zwei Stunden des Nachmittags zum Slojd und ein wenig Zeichenunterricht verwendet würden.» So weit die Vorlage.

Man berechnete, dass der Betrag von je 75 Kronen ungefähr an 200 Schulen zu zahlen wäre; diese Berechnung erwies sich aber bald als zu gering, und gegenwärtig rechnet man mehr als 1000 Schulen, die auf diese Weise unterstützt werden. Mit Ausnahme von den Volksschulen in Gothenburg ist der Slojd-Unterricht überall fakultativ. Die Volksschulen in Gothenburg haben bezüglich des Slojd-Unterrichts auch in anderer Beziehung eine besondere Stellung eingenommen, indem dieser Unterricht vorzugsweise eine handwerksmässige Tendenz hatte. Seit einiger Zeit hat sich auch in Gothenburg eine Änderung dahin vollzogen, dass die pädagogischen Grundsätze angenommen sind.

#### Inserate.

##### Verlag von Nydegger & Baumgart, Bern.

Es ist erschienen:

#### Zur Reform unserer Primarschule.

Ein Wort an das Bernervolk

von

**E. Lüthi.**

Preis Rp. 50.